

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter über den Gegenstand spricht, erlaube ich mir, sofort auf die Fragstellung überzugehen. Das Deputationsgutachten geht dahin, den Petenten abzuweisen, und ich frage: ob Sie diesem beitreten? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir würden nun zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung übergehen können, nämlich zu der Berathung des Berichts Ihrer dritten Deputation sub R., und ich ersuche den Herrn v. Heyniz, den betreffenden Vortrag zu halten.

Referent v. Heyniz: Das Gutachten der dritten Deputation über eine Petition mehrerer Thierärzte lautet:

Es ist bei der ersten Kammer eine, von einer beträchtlichen Anzahl von Thierärzten unterzeichnete, an die Stände des Königreichs Sachsen gerichtete Petition eingegangen und von dem Herrn Kammerherrn v. Friesen am 20. Januar bei dem Vortrage aus der Registrande zu der seinigen gemacht worden, wodurch sie zur Begutachtung an die dritte Deputation gelangte, die ihre Ansichten darüber in Nachstehendem darlegt. — Diese Petition handelt von dem Nutzen der Veterinärkunst und den Nachtheilen des Practicirens ungebildeter, abergläubischer und betrügerischer Thierärzte, die mit dem Namen Pfuscher bezeichnet werden. Schließlich beantragen die Petenten zu Abhülfe dieser Nachtheile und zu Erreichung des zuerst angegebenen Nutzens der Veterinärkunde:

a) die Abhängigmachung der thierärztlichen Praxis von einem geregelten Lehrcursus, zu dessen Antritt schon die erforderlichen Vorkenntnisse nachgewiesen werden müßten, und von einem gründlichen Examen nach Beendigung des Cursus;

b) die Vermehrung der Bezirksstierärzte und dem entsprechende Verkleinerung ihrer Bezirke, sowie die Autorisation und Verpflichtung derselben zu medicinalpolizeilicher Aufsicht in ihrem Fache unter Verbot des Nebenbetriebs solcher Gewerbe, welche ihrer Natur nach und der Collision halber der Unparteilichkeit Eintrag zu thun geeignet sind, z. B. des Pferdehandels, der Abdeckerei u. s. w.

So vieles Wahre auch in dieser Petition gesagt ist, besonders in Beziehung auf den Nutzen der Veterinärkunst im Allgemeinen und namentlich für den Ackerbau treibenden Theil der Bevölkerung, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Petenten, geleitet durch Vorliebe für ihr Fach, in einer Beziehung zu weit gehen. Die Tendenz des ganzen Aufsatzes geht nämlich unverkennbar dahin, die Thierheilkunde ganz auf eine Linie zu stellen mit der eigentlichen Heilkunde, und sowie Allen, die nicht Aerzte sind, die ärztliche Praxis untersagt ist, so auch Allen, die nicht besonders dazu gebildet sind, alle und jede thierärztliche Praxis zu verbieten. — Gewiß wird zwar, namentlich jeder Landwirth, der Thierheilkunde immer mehr wissenschaftliche vielseitige Ausbildung wünschen, allein ebenso gewiß wird es auch keiner unbefangenen Prüfung entgehen, daß die Maßregeln, welche der Staat rücksichtlich dieser Wissenschaft und ihrer Ausübung zu nehmen hat, und daß die Stellung derer, welche sich practisch mit Veterinärkunst beschäftigen, wesentlich verschieden sein muß von den Maßregeln des Staates rücksichtlich der eigentlichen Heilkunde und der Stellung der Aerzte im Staate. Während es Pflicht des Staates ist, seine Bürger vor schädlichen Quacksalbern zu schützen, würde es offenbar ein Eingriff in das Eigenthumsrecht sein, wenn er die Besitzer von Hausthieren nöthigen wollte, nur gewisser Personen sich zur Heilung ihrer Thiere zu bedienen, und

so unangemessen es sein würde, wenn Aerzte außer ihrer Praxis noch eine andere nicht wissenschaftliche Beschäftigung suchen wollten, so zweckmäßig ist es in vielen Fällen, vorzüglich auf dem platten Lande, wenn der Thierarzt neben seinem eigentlichen Geschäft noch einen andern passenden Nebenerwerb hat, weil ohne einen solchen bei weitem nicht in allen Gegenden Thierärzte ihre Subsistenz finden werden. — Ganz ähnliche Ansichten sind bereits auch schon früher von den Ständen ausgesprochen worden. Bei der Ständeverammlung der Jahre 1833 und 1834 wurde von einer Anzahl Thierärzten eine ähnliche Petition eingereicht und dadurch nicht nur eine Begutachtung der betreffenden Deputationen, sondern auch besonders in der zweiten Kammer eine ziemlich weitläufige und den Gegenstand sehr gründlich und vielseitig beleuchtende Debatte veranlaßt, bei der sich eine sehr entschiedene Majorität dafür aussprach, die Ausübung der Thierheilkunde von einer besondern Bildung für dieses Fach nicht abhängig zu machen. Die Debatte erstreckte sich damals auch noch weiter über die vom Staate in polizeilicher Hinsicht rücksichtlich der Thierheilkunde zu ergreifenden Maßregeln, und es wurde, in Folge eines Vorschlags der Regierung, namentlich die Frage erörtert: ob Bezirks- und Kreisstierärzte, oder nur Bezirksstierärzte vom Staate anzustellen seien, und man entschied sich gegen Anstellung von Kreisstierärzten. — Diesem ständischen Antrage ist nun in zwischen Seiten des Staats durch Anstellung von neun Bezirksstierärzten entsprochen und dadurch das polizeiliche Bedürfnis des Landes in dieser Beziehung völlig befriedigt worden.

Den so eben angeführten, damals von den Ständen in Beziehung auf Ausübung der Thierheilkunde ausgesprochenen Ansichten muß sich aber die unterzeichnete Deputation mit voller Ueberzeugung anschließen, und kann daher der Kammer eine Verwendung im Sinne der Petenten bei der hohen Staatsregierung nicht anrathen; denn so sehr sie sich freuen würde, mehr und mehr die bloßen Empiriker den rationalen Thierärzten weichen zu sehen, so kann sie dies doch nur wünschen als eine Wirkung davon, daß das Publicum zu der Ueberzeugung gelangte, der wissenschaftliche Thierarzt leiste mehr, als der ungebildete Empiriker, keinesweges als einen Erfolg geschlichen Zwanges und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: 1) weil sie, wie schon oben erwähnt worden, einen solchen Zwang für unvereinbar halten würde mit dem Eigenthumsrechte der Besitzer von Hausthieren, 2) weil sie glaubt, daß die Thierheilkunde wenigstens in Sachsen noch nicht bis zu dem Punkte gediehen ist, für alle Gattungen von Hausthieren die Empiriker völlig entbehrlich zu machen.

So sehr nämlich die vorzüglichen Leistungen der hiesigen Thierarzneischule rühmliche Erwähnung verdienen, so ist doch nicht zu verkennen, daß ohne Schuld der Lehrer, hauptsächlich in Folge des Mangels an Raum und Geldmitteln, dieses Institut in practischer und in wissenschaftlicher Beziehung noch an einer gewissen Einseitigkeit leidet. In practischer Beziehung ist nämlich nicht zu leugnen, daß noch zu sehr die Behandlung der Pferde vor der anderer Hausthiere, namentlich des Rindviehes und der Schaafe, prävalirt, was denn die Folge hat, daß die aus diesem Institute hervorgehenden Thierärzte in Behandlung von Rindvieh und Schafen weniger, als in Behandlung der Pferde leisten. Bei dem jetzigen Stande der Veterinärwissenschaft im Allgemeinen erfordert die Homöopathie vorzügliche Berücksichtigung und Aufmerksamkeit, was auch bei den so vorzüglichen thierärztlichen Anstalten in Wien Anerkennung gefunden hat. Diese Anforderung der Wissenschaft ist nun zwar bei der hiesigen Thierarzneischule insofern nicht unbeachtet geblieben, als sehr häufig in dem Thierhospital kranke Thiere homöopathisch behandelt und in der Apotheke homöopathische Heilmittel bereitet wer-